

.....
(Vorname, Name)

Datum:

.....
(Straße, Nr.)

Aktenzeichen:

.....
(PLZ, Ort)

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Referat 45
Max-Reger-Str. 4-8
99096 Erfurt

Antrag¹ von Spätaussiedlern auf Genehmigung zur Führung eines deutschen Hochschulgrades und entsprechenden Titels nach § 59 Thüringer Hochschulgesetz

Ich bin Spätaussiedler nach den Regelungen des Bundesvertriebenengesetzes und beantrage, meinen an der

.....
(Name der Hochschule, Fakultät bzw. Fachbereich)

in

.....
(Ort, Staat)

erworbenen Grad bzw. Titel eines

.....
(vollständige Originalbezeichnung des Grades bzw. Titels/Abkürzung)

im Freistaat Thüringen führen zu dürfen.

Meine Hauptwohnung habe ich in

.....
(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Ich versichere hiermit, dass ich einen Genehmigungsantrag in gleicher Sache bisher in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland bzw. beim Ministerrat der ehemaligen DDR oder der Gemeinsamen Einrichtung der Länder

nicht

bereits am _____ beim _____

gestellt habe.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

¹ Hinweis: Ein Antrag kann nur bei der Kultus-/Wissenschaftsbehörde des Landes gestellt werden, in dem der Antragsteller seine Hauptwohnung hat. Falls sich Ihr Hauptwohnsitz ändert, bitte ich dies uns umgehend mitzuteilen.

Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen sind in der vorgeschriebenen Form beigefügt.

Die Hinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf Seite 5 f. des Antragsformulars habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift

1. Name: Vorname:
Geburtsname:
geboren am: in:
Staatsangehörigkeit:
Anschrift der Hauptwohnung:
in Thüringen wohnhaft seit:

2. Schulbildung:

von: bis:
in:

3. Studium:

Fachrichtung:
vorgeschriebene Dauer des Studiums: Semester
vom: bis:
Zahl der absolvierten Studiensemester:
Name der staatlich oder staatlich anerkannten Hochschule/Universität:.....
.....

4. Prüfungen:

Hochschulprüfung am:
Fachrichtung:
erworbener Grad:
verleihende Stelle:

Promotion am:
Fachrichtung:
erworbener Grad:
verleihende Stelle:

Mir ist bekannt, dass die Antragsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens **nicht** zurückgegeben werden.

.....
Unterschrift

Einzureichende Unterlagen:

1. Antrag (siehe Antragsformular unter Downloads);
2. Tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des Bildungs- und Berufsweges (maschinenschriftlich oder in sonst leserlicher Weise, in deutscher Sprache);
3. Zeugnis über die Hochschulreife, z. B. Abitur-, Maturazeugnis, Schulabschlusszeugnis, das zum Studium berechtigt hat (Kopie des Originals);
4. Hochschulprüfungszeugnisse, die im Zusammenhang mit der den Grad verleihenden Urkunde stehen (amtlich beglaubigte Kopie des Originals);
5. Übersetzung des Hochschulprüfungszeugnisses durch einen bei einem deutschen Gericht öffentlich bestellten und beeidigten bzw. ermächtigten Übersetzer (Original oder amtlich beglaubigte Kopie des Originals);
6. Promotions- bzw. Diplomurkunde (amtlich beglaubigte Kopie des Originals);
7. Übersetzung der Promotions- bzw. Diplomurkunde durch einen bei einem deutschen Gericht öffentlich bestellten und beeidigten bzw. ermächtigten Übersetzer (Original oder amtlich beglaubigte Kopie des Originals);
8. Bescheinigung aus dem amtlichen Melderegister über die Hauptwohnung (Original oder amtlich beglaubigte Kopie des Originals);
9. Heiratsurkunde, sofern in der Verleihungsurkunde ein anderer als der jetzt geführte Familienname angegeben ist (Kopie des Originals);
10. Übersetzung der Heiratsurkunde durch einen bei einem deutschen Gericht öffentlich bestellten und beeidigten bzw. ermächtigten Übersetzer (amtlich beglaubigte Kopie des Originals)
11. Spätaussiedler-Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 und 2 Bundesvertriebenengesetz (amtlich beglaubigte Kopie des Originals);
12. Bei Empfängern von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld den Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (amtlich beglaubigte Kopie des Originals);
13. Bescheinigung bei Namensänderung.

Bitte keine Originale einreichen! Die Unterlagen verbleiben im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle (Behörde), die ein Dienstsiegel führt, z.B. Einwohnermeldeamt, nicht jedoch die Kirchen. Die Übersetzung der Unterlagen hat durch einen bei einem deutschen Gericht öffentlich bestellten und beeidigten bzw. ermächtigten Übersetzer (siehe www.justiz-uebersetzer.de) zu erfolgen, der bescheinigen muss, dass ihm entweder die Originalunterlagen oder die amtlich oder notariell beglaubigten Kopien der Originalunterlagen zwecks Übersetzung vorgelegen haben.

Die Genehmigung der Führung eines deutschen Hochschulgrades für Berechtigte nach dem BVFG (Spätaussiedler) ist kostenpflichtig. Die Gebühr in Höhe von mindestens 60,00 EUR (im Regelfall bei durchschnittlichem Aufwand) bis 300,00 EUR sowie 2,00 € Geldübermittlungsgebühr werden bei Zustellung der Genehmigungsurkunde durch die Post per Nachnahme erhoben.

Bei Empfängern von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld kann auf Antrag und Vorlage einer Bescheinigung [Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (amtlich beglaubigte Kopie des Originals)] nach § 16 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes von einer Gebührenerhebung abgesehen werden.

Hinweisblatt zum Datenschutz gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO) in Bezug auf Anträge betreffend Gradführung im Ausland erworbener Abschlüsse gemäß § 59 Thüringer Hochschulgesetz

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung bei Erhebung von personenbezogenen Daten zur Wahrung Ihrer datenschutzmäßigen Rechte mitzuteilen:

Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b):

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen oben genannter Antragsverfahren ist Referat 45 im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG). Mithin ist Referat 45, TMWWDG, Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten: Datenschutzbeauftragter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@tmwwdg.thueringen.de

Zu Art. 13 Abs. 1 c):

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient dem Zweck der Antragsbearbeitung und ist erforderlich gemäß der rechtlichen Regelung in § 59 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Art. 13 Abs. 1 e):

Ihre personenbezogenen Daten können wie folgt an weitere zuständige Stellen übermittelt werden:

- Sofern für Ihren an das TMWWDG gerichteten Antrag keine Zuständigkeit im TMWWDG festgestellt wird, erfolgt eine Weiterleitung an die dafür zuständige Behörde. Sie werden über die Weiterleitung informiert.
- Im Rahmen der Entscheidungsfindung können Ihre Daten an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Graurheindorfer Straße 157 in 53117 Bonn übersandt werden.
- Die im Antrag gemachten Angaben zum Wohnsitz können durch Abfrage beim zuständigen Einwohnermeldeamt überprüft werden.
- Die Entscheidung über den Antrag ergeht an Sie persönlich. Nur für den Fall, wenn dies von Ihnen gewünscht wird, erfolgt eine Zustellung des Bescheids an einen von Ihnen benannten Dritten. Ohne Ihre Zustimmung erfolgt keine Weitergabe der Entscheidung über den Antrag an Dritte.

Zu Art. 13 Abs. 2 a):

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert und schriftliche Dokumente aufbewahrt, um zu Auskünften über die antragsbezogene Verwaltungstätigkeit in der Lage zu sein. Die Speicherung und die Aufbewahrung erfolgen dabei in Anwendung der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen.

Zu Art. 13 Abs. 2 b):

Sie haben gegenüber dem TMWWDG ein Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zu Art. 13 Abs. 2 d):

Zudem haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8 (4. Etage), 99096 Erfurt, E-Mail: post-stelle@datenschutz.thueringen.de.

Zu Art. 13 Abs. 2 e):

Sollten Sie notwendige Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, ist eine antragsgemäße Entscheidung nicht möglich.